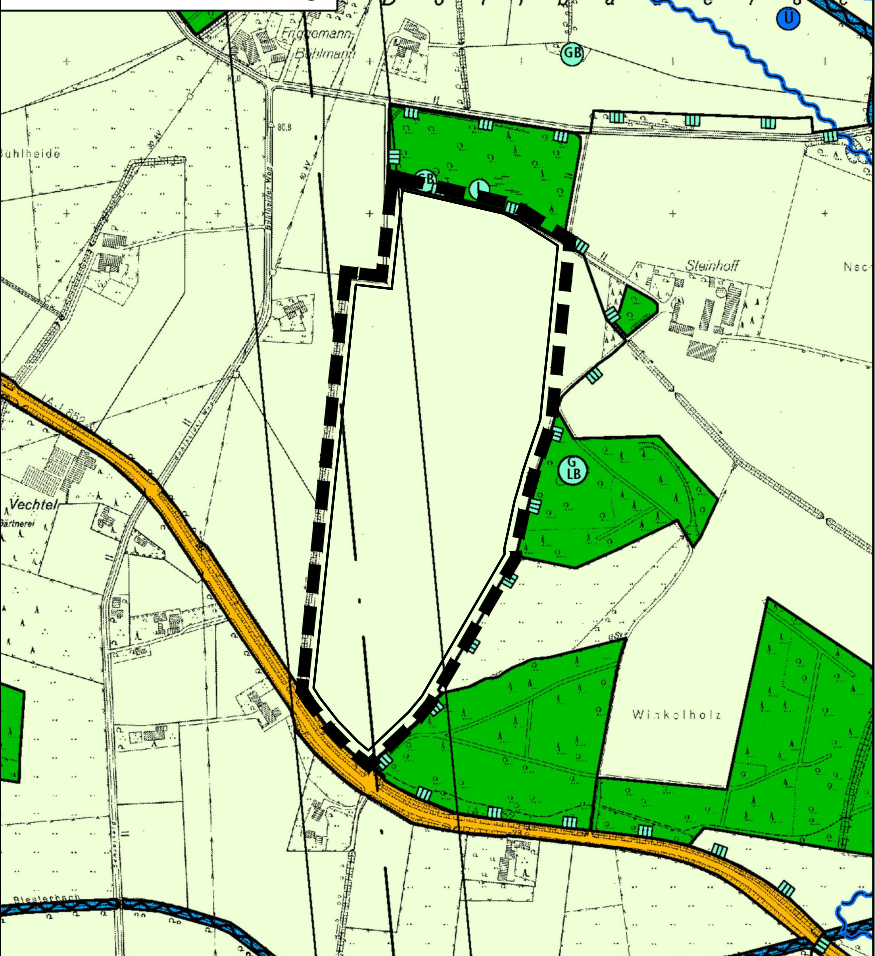


z.Zt. wirksame Fassung



Planzeichenerklärung

- Fläche für die Landwirtschaft
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

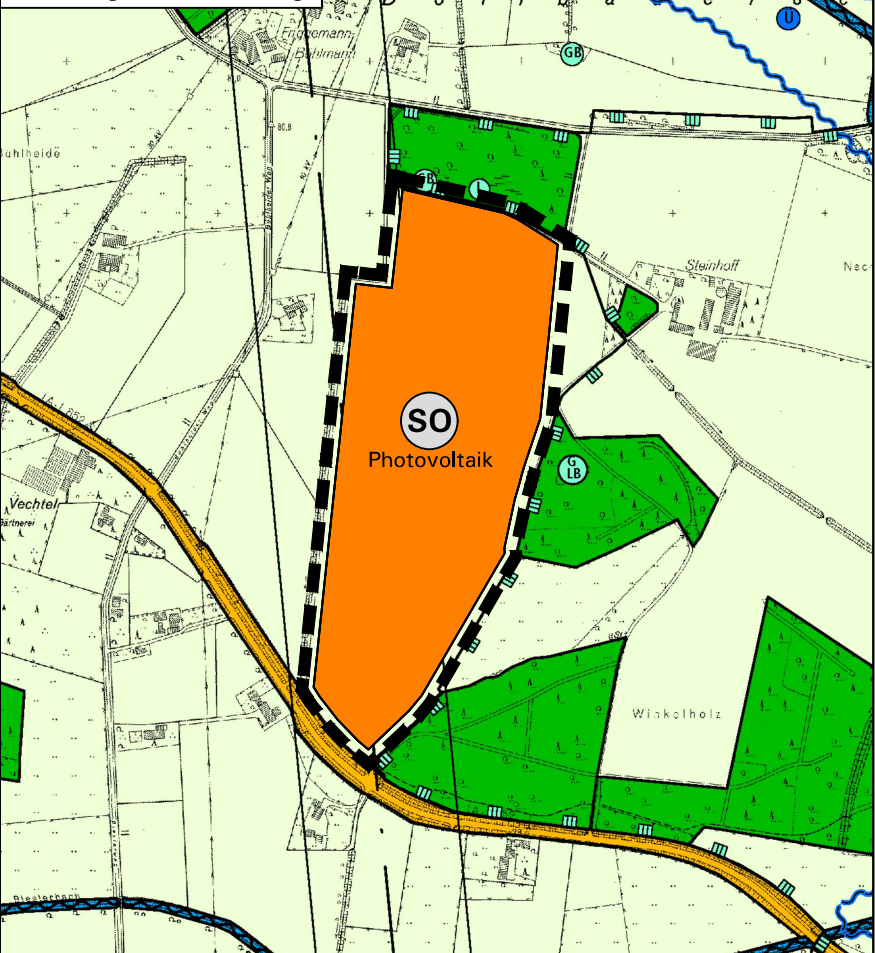
Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Nachrichtliche Übernahme:

- Landschaftsschutzgebiet
- Geschütztes Biotop gemäß § 62 LG
- Geschützter Landschaftsbestandteil sowie geschütztes Biotop gemäß § 62 LG
- Grenze des Überschwemmungsgebiets
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich

Fassung 32. Änderung



Planzeichenerklärung

- Sondergebiet Photovoltaikanlage
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Nachrichtliche Übernahme:

- Landschaftsschutzgebiet
- Geschütztes Biotop gemäß § 62 LG
- Geschützter Landschaftsbestandteil sowie geschütztes Biotop gemäß § 62 LG
- Grenze des Überschwemmungsgebiets
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich

Gemeinde Wadersloh: 32. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6);
Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);
Landesbauordnung (BauO NRW 2018) i. d. F. vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086);
Gemeindeordnung NRW i. d. zz. geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB

Die 32. FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Gemeinde Wadersloh vom aufgestellt worden.
Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wadersloh, den
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angeschrieben.
Wadersloh, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
Wadersloh, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die 32. FNP-Änderung wurde am vom Rat der Gemeinde Wadersloh beschlossen und die Begründung gebilligt.
Wadersloh, den
Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese 32. FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit
Verfügung vom, AZ.
Münster, den Bezirksregierung Münster, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der 32. FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 32. FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
Wadersloh, den
Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbB
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Maßstab 1: 10.000
Kartengrundlage: Auszug aus der Digitalen Neuzeichnung, Oktober 2006
Vorentwurf, Mai 2023

